

Keine Renaissance der Atomenergie in Europa



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Antragsteller*in: Bundesvorstand Beschlussdatum: 24.01.2022

Änderungsantrag zu D-05

Von Zeile 32 bis 34:

... eine gesetzliche Grundlage zur Versicherung von AKWs auf EU-Ebene zu initiieren, welche den aufgrund der Ereignisse und Erkenntnisse aus Tschernobyl und Fukushima bekannten, tatsächlichen zu erwartenden Schadenssummen entspricht.

...dass in der EU eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen wird, dass AKWs ausreichend versichert sind und die Atomindustrie stärker in die Haftung einbezogen wird;